



**Österreichischer Berufsverband der Hundetrainer
und Verhaltensberater / ÖBdH e.V.**
Interessensvertretung / tiergestützte Fördermaßnahmen / Mantrail
Austrian association of professional pet dog trainers
and behaviour consultants



Ressort tiergestützte Intervention

Therapiebegleithunde Betreuungsvertrag

Der Vertrag wird zwischen dem ÖBdH und nachfolgender Institution bzw. Privatperson (Auftraggeber) abgeschlossen:

Bevorzugte/r Wochentag/e:

Bevorzugte Uhrzeit:

Häufigkeit:

5er Block **10er Block** **20er Block** **Langzeit**

Vereinbarte Einsatzkosten:/ pro Einsatz
(inkl. Anfahrsgebühren und ev. Parkgebühren)

Wir sind eine Institution und stellen uns als praktische Ausbildungsstelle für Ihre Auszubildenden Therapiehund-Teams zur Verfügung (siehe auch Seite 2 des Vertrages).

Weitere Vereinbarungen:

Änderungen dieses Vertrages können nur nach Absprache zwischen dem ÖBdH bzw. dem betreuenden Team und dem Auftraggeber und nach schriftlicher Vereinbarung erfolgen.

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift ÖBdH bzw. Team

.....
Datum

Settings (Einsätze)

Orientierung an Förderschwerpunkten und individuellen Bedürfnissen.

Ein Setting darf die gesetzliche Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.

- Einzelsettings (1 Person)
Hierbei lassen sich mit gezielten Maßnahmen individuelle Förderziele in Motorik und Mobilität, Gedächtnis und Kognition etc. erarbeiten
- Gruppensettings (mehrere Personen)
Hierbei rücken Förderziele in sozialen und sozio-empathischen Kompetenzbereichen immer mehr in den Vordergrund.
Gruppengrößen richten sich nach Persönlichkeit und Schwierigkeiten der einzelnen Teilnehmer (z. B. durch bestehende Erkrankungen und Krankheitsbilder wie Demenz, körperliche Einschränkungen und Behinderungen, Depressionen, soziale Zurückgezogenheit und andere Auffälligkeiten, etc.) und vorhandener Gegebenheiten (z.B. Räumlichkeiten, Ablenkungsfaktoren, etc.) und werden auf maximal 8 Personen begrenzt.
- Für das tiergestützte Setting ist nach Möglichkeit ein gesonderter Raum zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls wird bei Gruppensettings eine Teilung der Teilnehmergruppe empfohlen und durchgeführt.

Tierschutzrelevante Aspekte:

Ausbildnerinnen und Therapiehund-Teams des ÖBDH sind dem Tierschutz verpflichtet, der auch in den gesetzlichen Anforderungen des Messerli Forschungsinstituts verankert ist.

Entsprechend setzen wir absolute Gewaltfreiheit in der Ausbildung und Arbeit unserer Teams, sowie in den tiergestützten Einsätzen voraus! Gesundheit, Wohlbefinden und Vertrauen unserer Hunde steht im Vordergrund. Damit lassen sich ihre Kooperation und ihr Engagement sowie die Effektivität tiergestützter Maßnahmen am besten erreichen.

Die Anwesenheit und Präsenz sowie die Durchführung aller tiergestützten Tätigkeiten werden von unseren Therapiehund-Teams ohne emotionalen oder körperlichen Druck oder Zwang ausgeführt und entsprechend unterstützt. Anweisungen/Anleitungen unserer Therapiehund-FührerInnen ist dahingehend Folge zu leisten. Dies inkludiert die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Dauer und Häufigkeit tiergestützter Einsätze), stressminimierende Vorgehensweise in der tiergestützten Arbeit (Umgang mit dem Hund, Posen für Fotos, ablenkungsarme Umgebungsfaktoren, vorhandene Rückzugsmöglichkeit für den Hund, etc.), die Einhaltung von Pausen oder gegebenenfalls auch den Abbruch eines Einsatzes.

Unsere Therapiehund-Teams werden von Ihnen mit tiergestützter Interventionen beauftragt, ihre Zuständigkeit beläuft sich (auch aufgrund versicherungstechnischer Gründe) ausschließlich auf die tiergestützte Arbeit.

Eine Betreuung der Teilnehmer in anderen Belangen ist durch Ihre Institution und entsprechendes Personal (Pflegerkraft, Zivildienstler, etc.) zu gewährleisten. Daher wird die Anwesenheit einer, mit dieser Aufgabe von Ihnen betrauten Person, während unserer Einsätze empfohlen.

Eingesetzte Hunde

Die von uns eingesetzten Hunde unterliegen und erfüllen allen gesetzlichen Forderungen: Ausbildung, jährliche Überprüfung durch das Messerli Institut der Veterinärmedizinischen Universität Wien, tierärztliche Kontrollen und Behandlungen und hygienische Vorgaben (wie z. B. Impfungen, Parasitenprophylaxe, etc.).

Institutionen - Praktische Ausbildungsstelle für auszubildende Teams

Institutionen können sich als Ausbildungsstelle zur Verfügung stellen. Auszubildenden Therapiehund-Teams werden durch ihre AusbilderInnen begleitet und geführt. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten für die Institution.